



Inclusio

Wir begleiten Ihr Kind
in Kindergarten und Schule

Ein Angebot Elternvereins Leben mit Behinderung Ortenau e. V.

Persönliche Infomappe

Für

Herzlich willkommen

INCLUSIO – Integrationshilfe in Schule und Kindergarten



Informationsmappe für neue Mitarbeiter

Name des Mitarbeiters: _____

Qualifikation: _____

Zuständiges Team: _____

Ansprechpartner im Team: _____

Ich habe die Informationsmappe zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter ausgehändigt bekommen und die genannten Punkte mit einer Fachkraft durchgesprochen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mitarbeiter: _____

Unterschrift Fachkraft: _____

Willkommen bei INCLUSIO in Offenburg

Deine Anleiterinnen / Ansprechpartnerinnen



Mein Name ist Annette Gradt-Bohnert, ich bin verheiratet und habe zwei Kinder.

Seit 2001 arbeite ich im Verein Leben mit Behinderung.

Aufgrund meiner verschiedenen Berufsbilder - Kinderkrankenschwester und Heilpädagogin - habe ich bereits in mehreren Aufgabenbereichen und verschiedenen Funktionen gearbeitet.

Seit fünf Jahren arbeite ich nun mit Begeisterung als Integrationshilfe/ Schulbegleitung, seit 2014 auch als Koordinatorin in diesem Bereich.

Grundlegend bei der Arbeit als Schulbegleiter*in / Integrationshilfe ist ein hohes Maß an Eigeninitiative und eigenverantwortlichem Arbeiten.

Die Begleitung muss inhaltlich und pädagogisch genau an den

persönlichen Bedarf des Kindes/Jugendlichen angepasst werden. Daher ist es mir wichtig in gutem Kontakt mit den einzelnen Mitarbeitern des Teams zu stehen.

Als Team treffen wir uns regelmäßig zu Teamsitzungen. Auch außerhalb dieser Zeiten ist es mir ein Anliegen, als Ansprechpartnerin bei Fragen, Problemen und Anregungen zur Verfügung zu stehen und individuelle Anleitung anzubieten.

Fachpädagogische Begleitung oder Assistenz in der Schule oder im Kindergarten

Diese Begleitung ermöglicht Kindern und Jugendlichen die aktive Teilhabe im Kindergarten, am schulischen oder am gesellschaftlichen Leben. Im Sozialgesetzbuch sind die Voraussetzungen für eine Unterstützung in Kindergarten oder Schule als eine Form der Eingliederungshilfe verankert. Eltern oder Sorgeberechtigte haben dann bei festgestelltem Bedarf einen Rechtsanspruch gemäß § 35 ff SGB VIII oder § 99 ff SGB IX.

Obwohl also diese Begleitung nichts Neues ist (und auch an Förderschulen Schulbegleiter selbstverständlicher Bestandteil des Angebots sind!), wird das Thema in jüngerer Zeit für eine größere Zahl von Eltern zur Herausforderung.

Der Hilfebedarf für eine Begleitung wird in der Regel über drei verschiedene Wege festgestellt:

- Eltern oder Sorgeberechtigte
- Erzieher, Lehrer, Pädagogen in Kindergarten oder Schule
- Kinderarzt, Facharzt oder schulärztlicher Dienst

Nach einem Erstgespräch und Begutachtung durch das zuständige Jugendamt vor Ort wird der Betreuungsbedarf festgelegt. Anschließend wählen die Eltern selbst den passenden Anbieter für die Begleitung ihrer Kinder.

In einem weiteren Gespräch mit den Eltern, dem Jugendamt, den Erziehern und Lehrern der betreffenden Einrichtung und der pädagogischen Begleitung wird dann die Umsetzung der Hilfe konkret. Die Maßnahme beginnt mit einer Kennenlern- und Beobachtungsphase direkt im Kindergarten oder in der Schule.

Folgende Ziele und Aufgaben hat die pädagogische Begleitung oder Assistenz

- Verbesserung der methodischen Arbeit
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Förderung der Selbstständigkeit
- Integration in der Gruppe
- Förderung von Regelverhalten
- Steigerung des Sozialverhaltens
- Begleitung während der Pausen

Dies kommt zum einen dem Kind selbst zugute, fördert aber auch die Akzeptanz in der Gruppe. In den regelmäßig stattfindenden Hilfeplangesprächen werden Ziele, Inhalte und zeitlicher Rahmen festgelegt.

Je nach Einsatzgebiet findet nach drei Monaten ein Bilanzgespräch statt, um die Bedarfsgerechtigkeit der getroffenen Maßnahmen zu überprüfen. Die Begleitung ist grundsätzlich nicht als dauerhafte Begleitung ausgelegt.

Allgemeine Regeln am Arbeitsplatz

Dienstbesprechungen

Die Dienstbesprechungen dienen dazu, wichtige Informationen und Probleme zu unseren Betreuungen auszutauschen, auch Organisatorisches und Allgemeines werden besprochen. Die Besprechungen finden nach Absprache in Offenburg in der Geschäftsstelle statt.

Verhalten bei eigener Krankheit

Krankmeldungen müssen umgehend, das heißt spätestens am Morgen vor Dienstbeginn der Einsatzleitung und dem Betreuenden **telefonisch, per E-Mail oder über WhatsApp gemeldet** werden.

Ab dem **vierten Krankheitstag** muss eine Krankmeldung vom Arzt vorgelegt werden. Sobald feststeht, wann der Dienst wieder aufgenommen werden kann, ist auch dies mitzuteilen. In besonderen Fällen kann die Einsatzleitung auch auf einer Krankmeldung ab dem ersten Tag bestehen.

Verhalten bei Krankheit des betreuten Kindes

Krankmeldungen des betreuten Kindes müssen umgehend am gleichen Tag der Einsatzleitung **telefonisch, per E-Mail oder über WhatsApp gemeldet** werden.

Arbeitszeitnachweise / Betreuungslisten

- Betreuungslisten und Arbeitszeitnachweise werden nach Vorgabe ausgefüllt. Pro Monat ist je eine Liste auszufüllen. Die ausgefüllten Listen und Nachweise sind am letzten Tag des Monats abzugeben.

➔ **Beide Listen / Nachweise dienen der Abrechnung und sollten deshalb sorgfältigst ausgefüllt werden. Im Zweifelsfall gibt Frau Gradt-Bohnert Auskunft.**

WICHTIG: Die Betreuungslisten und Arbeitszeitnachweise müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden.

Die Betreuungslisten dienen als Nachweis für die geleisteten Stunden, die Arbeitszeitnachweise als Nachweis für die Abrechnung zwischen Verein und Arbeitnehmer. Der Leistungsnachweis wird zur Abrechnung mit den zuständigen Ämtern und Behörden benötigt.

Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem aktuellen Hilfeplan.

Veränderungen der genehmigten, regulären Arbeitszeit müssen immer beim zuständigen Sachbearbeiter des LA beantragt und genehmigt werden, von Eltern oder Einrichtung - immer schriftlich (z. B. per E-Mail).

Sonst kann die Mehrarbeit nicht abgerechnet werden!

Urlaub

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses und wird zu Beginn des Arbeitsverhältnisses festgelegt. Er ist aufgrund der Betreuungszeiten nur in der Ferienzeit möglich

Erholungsurlaub muss mindestens eine Woche vor Beginn bei der Einsatzleitung schriftlich beantragt werden. Die Urlaubs-Antragsformulare sind im Intranet oder bei Annette Gradt-Bohnert erhältlich.

Wir freuen uns auf Sie!

Leitfaden für Eltern, Lehrer*innen, Erzieher*innen

Rechtliche Grundlagen

Seit 2009 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention und damit auch das darin enthaltene Recht von Menschen mit Behinderung (psychisch / verhaltensauffällig) auf inklusive Bildung. Die Verantwortung, dass auch Schüler mit Behinderung gleichberechtigt unterrichtet werden können, trifft primär den Bereich Schule und fordert auf, das eigene System entsprechend zu gestalten. Die Leistungen der Schulbegleitung sind Individualhilfen. Zuständig für diese Form der Eingliederungshilfe ist entweder das Jugendamt oder das Sozialamt. Eltern haben generell das Wahlrecht über den Schulplatz.

Hilfeplan / Gesamtplan

In diesen Plänen wird der Ist-Stand beurteilt, Zielvereinbarungen getroffen und der zeitliche Rahmen der Betreuung festgelegt. (Wochenstunden / Verteilung der Stunden / Genehmigungszeitraum).

Beteiligt sind folgende Personen:

- Eltern / Erziehungsberechtigte
- Lehrer*in oder (Bezugs-)Erzieher*in
- Schulleitung oder Kindergartenleitung
- Schulbegleitung oder Integrationshilfe
- Sachbearbeiter*in vom Landratsamt
- Koordinator*in von Inclusio
- je nachdem auch das zu begleitende Kind oder der zu begleitende Jugendliche
- evtl. Therapeuten etc.

Mindestens einmal jährlich findet ein Gespräch in der Einrichtung statt, in der die Maßnahme stattfindet. Grundlage für das Gespräch ist unter anderem ein Entwicklungsbericht, den die Schulbegleitung schreibt. Dieser Bericht darf nur an die Eltern / Erziehungsberechtigten und den/die Sachbearbeiter*in im Landratsamt ausgehändigt werden.

Aufsichtspflicht

In der Schule gilt auch die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht als pädagogische Aufgabe und ist grundsätzlich von den Lehrkräften / Erzieher*innen wahrzunehmen. Dies gilt für die Zeit des Schulbesuches (einschl. Pausen, Raumwechsel, Ausflüge, etc.). Die Schule steht also in der Primärverantwortung zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht. Dies umfasst auch die Schüler, die eine Schulbegleitung haben. Die Schulbegleitung ist nur für das zu begleitende Kind zuständig.

Aufgaben der Schulbegleitung können sein

- Kommunikation zwischen Eltern und Lehrer*innen
- Organisation des Arbeitsplatzes
- Unterstützung beim Aufgabenverständnis und bei der Konzentration
- Ruhephasen ermöglichen
- Motivation
- Emotionale Stabilisierung
- Soziale Integration
- Soziale Interaktion und Regelverhalten

Was gehört nicht zu den Aufgaben einer Schulbegleitung

- Unterrichtsstoff vermitteln
- Herstellung der Klassenordnung
- Die Gesamtaufsicht kann nicht übertragen werden

Praktisches

Zusätzliche Stunden für die Begleitung (z. B. für Ausflüge) müssen frühzeitig durch die Eltern oder Schule / Kindergarten beim Landratsamt beantragt werden und dürfen nur nach Genehmigung abgeleistet werden.

Die /der Integrationshelfer*in ist nur anwesend, wenn auch das Kind anwesend ist. Für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf kann es einen Nachteilsausgleich (Schulkonferenz) geben.

Bei Krankheit der / des Integrationshelfer*in bleibt das Kind alleine in der Schule / Kindergarten oder - wenn nicht möglich - zu Hause. Es besteht die Möglichkeit eine Vertretung zu organisieren (nach Rückmeldung von Seiten der Eltern oder Schule / Kindergarten).

Schweigepflicht

Gesetzliche Grundlage (§ 203 StGB)

Schweigepflicht ist die Wahrung von Betriebs- und Patienten- bzw. Bewohnergeheimnissen. Bei Verstoß drohen eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe. Geschützt wird das Betriebs- und Patientengeheimnis, d. h. jede Tatsache, die nur dem Mitarbeiter / Patienten / Bewohner und einem beschränkten Personenkreis bekannt ist und an deren Geheimhaltung der Betrieb / Patient / Bewohner ein schutzwürdiges Interesse hat.

Umfang der Schweigepflicht

- ➔ alle betrieblichen Daten von Mitarbeiter
- ➔ alle medizinischen Daten
- ➔ alle persönlichen Daten
- ➔ besteht gegenüber allen Personen, die nicht am Geschehen beteiligt sind

Entbindung der Schweigepflicht

Diese berechtigt zur Weitergabe der Betriebs- oder Patienten- / Bewohnerinformationen. In der Regel gibt die Geschäftsführung / pädagogische Leitung bzw. der Patient / Bewohner seine Einwilligung zur Befreiung von der Schweigepflicht. Die Entbindung bedarf in der Regel nicht der schriftlichen Form (Ausnahme: Beweiszweck) und bezieht sich immer auf genannte Person oder Institution.

Tipp:

- ➔ keine telefonischen Auskünfte über Betreute erteilen
- ➔ Fallbesprechungen im nicht Beteiligten Personenkreis nur ohne Namensnennung

Tarife und Eingruppierungen

Die aktuellen Lohnstarife und weitere Angaben zu Eingruppierungen finden sich im jeweiligen Bereichsordner.

Fahrten zum Einsatzort

Unfall

- ➔ Ruhe bewahren, Blech ist ersetzbar, Versicherung besteht, keinerlei Unterschrift leisten (Schuldeingeständnis) und die Polizei rufen (bei Bagatellfällen nicht unbedingt).

- ➔ Folgende Angaben müssen von den Unfallbeteiligten aufgenommen werden:
 - Name, Vorname, Anschrift der Fahrer und eventuell des Fahrzeughalters falls nicht identisch
 - Name der KFZ-Versicherung und Versicherungsnummer
 - Autokennzeichen
 - Fahrzeugtyp
 - Bitte den Unfall so genau wie möglich beschreiben (Vordruck Unfallbericht verwenden)
 - Unfallbericht unverzüglich an die Geschäftsstelle / Herrn Gerein leiten

Bei Unfallflucht

Fahrzeug wird beschädigt vorgefunden.

Bei der Polizei Anzeige gegen Unbekannt erstatten, Bescheinigung im Büro abgeben, da diese für die Schadensregulierung unbedingt erforderlich ist.

Aufgebrochenes Fahrzeug

Anzeige gegen Unbekannt bei der Polizei erstatten. Meldung der gestohlenen Gegenstände.

- ⇒ Wichtig, da jeder beweisen muss, warum er z.B. keine Papiere wie Führerschein usw. mehr hat.
- ⇒ Bescheinigung ist für die Versicherung und den Fahrer wichtig.

Rauchen und Handynutzung

Das Rauchen ist nur an speziell dafür ausgewiesenen Orten zulässig. Auf dem restlichen Gelände ist das Rauchen untersagt.

Das Rauchen ist den Abläufen der Dienste unterzuordnen. Die Struktur der Dienstabläufe ist in jedem Fall zu wahren.

Die Nutzung privater Mobiltelefone / Smartphones ist während der Arbeitszeit nicht gestattet. Das gilt auch für die Fotografierfunktion.

Näheres regeln bereichsbezogene Standards.

Intranet

Jeder neue Mitarbeiter erhält einen persönlichen Login ins Intranet. Die Login-Daten setzen sich zusammen aus Vor- und Nachnamen und der Personalnummer. Die Personalnummer erhält jeder in der Personalabteilung, sie steht auf jeder Abrechnung.

Beispiel: Max Mustermann mit der Personalnummer 0000 hat folgenden Login:

Benutzer: MaxMustermann

Passwort: 0000

Folgende Daten stehen im Intranet:

- Formulare der einzelnen Bereiche
- Kalender mit Terminen (BFG, Veranstaltungen, Fortbildungen, Besprechungen)
- Betriebsvereinbarungen
- Mitarbeitermappen
- Mitarbeiterzeitung SPATZ

Hygiene und Unfallschutz

Hygienisches und sicheres Arbeiten ist in unserem Arbeitsbereich sehr wichtig.

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- ✓ **Der jeweilige Hygieneplan der Einrichtung ist zu berücksichtigen!**
- ✓ Es ist dem Einsatzgebiet angemessenes Schuhwerk zu tragen.
- ✓ BTM, Alkohol oder Medikamente, die die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen können, dürfen nicht eingenommen werden.
- ✓ Ruhepausen und Ruhezeiten sind einzuhalten.

Das Nichtbefolgung dieser Anweisungen kann im Schadensfall zu Schadensersatzansprüchen des Arbeitgebers bzw. zu Haftungsausschlüssen seitens des Arbeitgebers, der Versicherungen oder zu sonstigen Nachteilen führen.

Verbandbuch

Arbeitsunfälle, d. h. sämtliche Verletzungen, die während der Arbeitszeit auftreten, müssen in das Verbandbuch eingetragen werden. Es besteht sonst nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz.

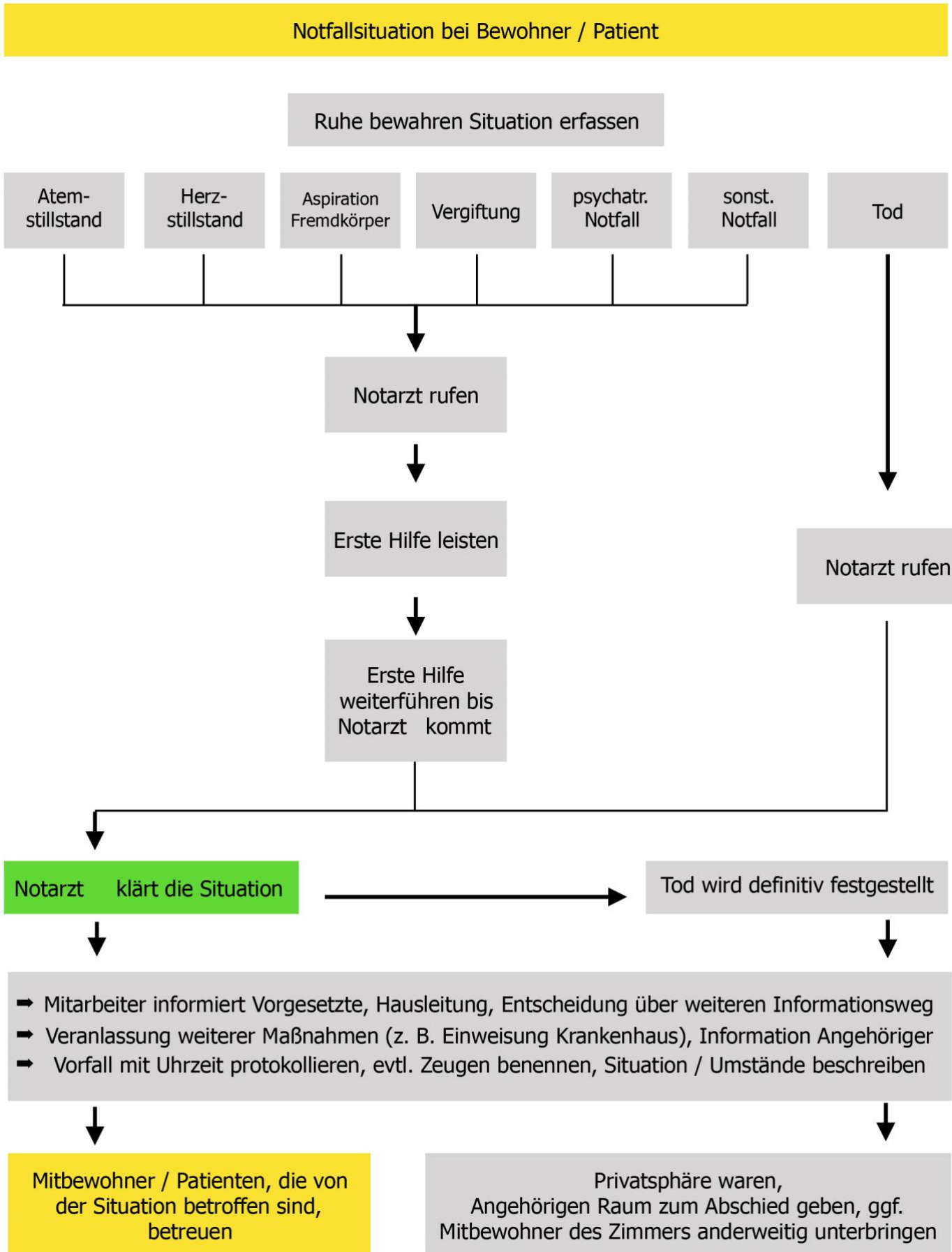
Das Verbandsbuch befindet sich bei Frau Gradt-Bohnert. Sie **muss umgehend telefonisch, per E-Mail oder per WhatsApp informiert werden**. Der Unfall muss auf dem vorgesehenen Formular schriftlich festgehalten und an Frau Gradt-Bohnert weitergegeben werden.

Wichtige Telefonnummern im Notfall

Geschäftsführung:	Joachim Haas	0171 / 6526180 (mobil) 0781 / 96678-120 (Büro)
Koordinatorin:	Annette Gradt-Bohnert	0173 / 4761374 (mobil)
Unfallmeldung:	Michael Gerein	0781 / 96678-130 (Büro) m.gerein@lmb-ortenau.de
Fragen zum Arbeitsvertrag:	Bärbel Hermann	0781 / 96678-114 b.herrmann@lmb-ortenau.de

Notarzt	112
Polizeinotruf	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende	116 117
Notfalltelefon Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg	0761 / 19240

Verhalten im Notfall



Unser Elternverein

Selbsthilfe und solidarisches Engagement waren die Triebfedern, die 1970 zur Gründung des Elternvereins (damals noch unter dem Namen Spastiker-Verein Offenburg) führten. Seither macht es sich der Verein zur Aufgabe, Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und deren Angehörige mit Rat und Tat zu unterstützen.

Den Auftakt bildete die mobile Physiotherapie, eine wichtige Hilfe, da Betroffene bis dahin aufgrund ihrer Einschränkungen in der Mobilität nur schwer in die Praxen kamen. Schritt für Schritt wurde das Angebot mit ambulanten Betreuungs- und Pflegeangeboten ausgebaut, bis schließlich auch teilstationäre und stationäre Angebote die Leistungspalette abrundeten.

Seit seiner Gründung vertritt der Verein die Ziele:

- Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit körperlichen Behinderungen und deren Angehörigen aufzugreifen und Unterstützung bei der Verwirklichung ihrer Wünsche zu bieten,
- Gesellschaftliche und räumliche Barrieren öffentlich zu machen und sich für deren Abbau einzusetzen,
- anzubieten,
- Menschen mit körperlichen Behinderungen im Hinblick auf ihre Rechte und Möglichkeiten wie auch über deren Finanzierung zu beraten,
- eine Plattform zu bilden für eigenes Engagement und Selbsthilfe.

Geschäftsführender Vorstand:



Joachim Haas



Wolfgang Dürr

Der Aufsichtsrat: Wolfgang Walz, Simone Dierle, Monika Konprecht, Marianne Deininger, Erika Teichmann, Sabine Sauer, Susanne Klumpp-Hoffmann, Claudia Rees - 2. Vorsitzende, Karl Bühler -Vorsitzender (von links nach rechts)



Die Geschichte des Vereins

- Im Oktober 1970 gründen 38 Betroffene und Förderer den Spastiker-Verein Offenburg.
- Gründungsvorsitzender ist Hans Mußler.
- Erste Aufgabe: alle körper- und mehrfachbehinderten Menschen im Kreisgebiet zu erfassen, aktive Öffentlichkeitsarbeit sowie die Schaffung umfassender Hilfsangebote im ambulanten, teilstationären wie auch im vollstationären Bereich.
- Durchführung von Haus- und Straßensammlungen, Spendenaktionen und verschiedenen Veranstaltungen.
- 1973 „Mobile Krankengymnastik“ als erstes Dienstleistungsangebot um behinderte Kinder und Jugendliche zu Hause zu behandeln.
- 1978 Anmietung Räumlichkeiten vom Paul-Gerhard-Werk im Brünnesweg in Offenburg und Einrichtung der ersten Tagesstätte für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung.
- 1980 übernehmen Hans Göppert als Vorstand und Konrad Ritter als Geschäftsführer den Verein.
- 1981 erfolgt der Erwerb des Freizeithauses in OG-Hildboltsweier.
- 1985 wurde erstmals ein Zivildienstleistender (ZDL) eingesetzt
- „Hippotherapie“ wird im Reitverein Achern aufgenommen, 1986 kommt wegen der großen Nachfrage ein drittes Pferd dazu. Hippotherapie ist Krankengymnastik mit und auf dem Pferd.
- 1987 Kauf eines Transportfahrzeuges für Menschen mit Behinderungen
- Durchführung von Haus- und Straßensammlungen, Spendenaktionen und verschiedenen Veranstaltungen.
- Am 01.03.1988 wird der Verein als Mobile Soziale Hilfsdienststelle (MSHD) durch das Bundesamt für Zivildienst anerkannt.
- 1992 Einweihung des Service-Hauses im Achern-Gamshurst mit folgenden Funktionen:
 - Betreutes Wohnen
 - Kurzzeitbetreuung
 - Einsatzzentrale und Wohnraum für Zivis
- 1992 beschäftigt der Verein 120 Zivildienstleistende und unterhält 46 Fahrzeuge.
- 1995 wird ergänzend zu den bestehen ambulanten Angeboten ein „Mobiler Fach-Pflegedienst“ mit Krankenschwestern eingeführt.
- 1996 wurde die Förder- und Betreuungsgruppe (FBG) – bisher in der Trägerschaft des Paul-Gerhard-Werkes – von uns übernommen.
- 1997 Frau Köhne übernimmt bis November 1998 den Vorsitz.
- Seit 1998 ist Konrad Ritter 1. Vorsitzender.
- 1999 wird der hauptamtliche Geschäftsführer, Joachim Haas eingestellt. Der Vorstand bleibt weiterhin ehrenamtlich tätig.
- 2001 „Haus Damasina“ in Schutterwald, ein Wohnheim für 20 Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung, wird eingeweiht.
- 2004 Eröffnung der Praxis für Physiotherapie in Räumen des Hauses Damasina.
- 2004 wird ein hauptamtlicher Pädagogischer Leiter, Wolfgang Dürr, eingestellt, der 2014 die Geschäftsführung mit dem Schwerpunkt „Personal“ übernimmt
- 2014 wird das Wohnheim in Renchen (24 Wohnplätze) eingeweiht.
- 2016 aus dem „Spastiker-Verein Offenburg e. V.“ wird der Verein „Leben mit Behinderung Ortenau e. V.“ Umzug in die neuen Räumlichkeiten an der Zeppelinstraße 14. Bündelung und Optimierung des Angebotes mit Geschäftsstelle, Beratungsforum und Zentrum Ambulante Dienste.

Unsere Dienstleistungen

- Haus Damasina Wohnheim / FuB - Schutterwald
 - Wohnheim / FuB - Renchen
- Betreutes Wohnen / Kurzzeiteinrichtung - Achern
- Förder- und Betreuungsgruppe (FuB) - Offenburg
 - Soziale Beratung
 - Ambulante Pflege und Betreuung
 - Familienunterstützender Dienst
 - Tagesferienfreizeit
- Physiotherapie - Praxis und ambulant
 - Fahrdienst
- INCLUSIO – Eingliederungshilfe / Jugendhilfe / Schulbetreuung
 - individuelle Schwerbehindertenassistenz (ISA)

Unser Leitbild

Der Verein Leben mit Behinderung Ortenau wurde 1970 von betroffenen Eltern als Selbsthilfe-Verein gegründet. Über die Jahre baute der Verein – bis 2016 unter dem Namen Spastiker-Verein – kontinuierlich ein Dienstleistungsangebot auf, um Familien mit körper- und mehrfachbehinderten Kindern zu unterstützen. Als moderner Dienstleister folgt der Verein klaren Grundsätzen und Werten, die in diesem Leitbild zusammengefasst werden. Das Leitbild umfasst vier grundlegende Perspektiven: Grundsätze für das Unternehmen, für die Betreuung von Menschen mit Behinderungen, für die Rolle der Mitarbeiter im Verein und für die Mitglieder. Dabei werden sowohl Ziele als auch Handlungsmaximen formuliert.

Der Verein – die Institution

Der Verein ist für alle Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung im Ortenaukreis und deren Angehörige erster Ansprechpartner.

Der Verein richtet sich mit seinem Angebot an pflegerischen, therapeutischen und pädagogischen Leistungen am Bedarf der Betroffenen aus und passt das Angebot auf veränderte Bedürfnisse an.

Betreute und Mitarbeiter stehen gleichermaßen im Mittelpunkt; den Kern der professionellen Tätigkeit bildet die Beziehungsarbeit zwischen Betreuern und Betreuten und deren Familien. Der Verein ist politisch und konfessionell nicht gebunden und respektiert alle Kulturen, Ansichten und Religionen.

Die Betreuten

Die Betreuung der Betroffenen erfolgt unter der Maxime des Normalisierungsprinzips. Im Kern besagt dies, dass Menschen mit Behinderung in die Lage versetzt werden, am normalen Alltag der Gesellschaft teilzuhaben. Dies umfasst auch die Trennung zwischen Wohnen und Arbeiten („Zwei-Milieu-Prinzip“) und die Förderung der Eigenständigkeit im Handeln jedes einzelnen Individuums („Empowerment“).

Betreute, Angehörige und Mitarbeiter verstehen sich als Partner, die sich gegenseitig unterstützen.

Entsprechend des Menschenbilds des Vereins sehen wir jeden Menschen mit seinen individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten, lebenslang lernend und mit dem Recht auf Selbstbestimmung. Die Assistenz erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen Ressourcen und gemeinsam vereinbarter Ziele.

Die Mitarbeiter

Die Mitarbeiter sind zentraler Bestandteil aller Dienstleistungen und garantieren die Qualität der Leistungen. Der Verein ist daher stets bestrebt, optimale Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Mitarbeiter zu schaffen.

Ziele sind hierbei u.a. flexible Arbeitszeitmodelle, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheitsförderung, Einbindung der Mitarbeiter in Entscheidungsprozesse und die Weiterentwicklung des Vereins und individuelle Karriereplanung.

Die Aufgabenbereiche sind vielseitig und fördern die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die fachliche Entwicklung der Mitarbeiter wird durch gezielte Fort- und Weiterbildung unterstützt.

Die Führungskultur erfolgt auf der Grundlage flacher Hierarchien. Klare Strukturen, eine transparente Entscheidungspolitik und offene und verbindliche Kommunikation bilden die Basis für ein partnerschaftliches, wertschätzendes Miteinander.

Die Mitglieder

Als Selbsthilfeverein lebt der Verein von der aktiven Mitarbeit seiner Mitglieder. Eine lebendige Vereinskultur und individuelles Engagement machen den Verein zu einem einzigartigen Unternehmen. Dabei arbeiten ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter vertrauensvoll und konstruktiv zusammen.

Die Mitglieder beteiligen sich an der Erreichung der Vereinsziele, insbesondere im Bereich der öffentlichen Wahrnehmung und als Multiplikatoren in Kindergärten, Schulen und anderen Institutionen für die Förderung und Betreuung von Menschen mit Behinderung.

Über den Verein erhalten die Mitglieder Informationen, Beratung und Unterstützung. Dabei werden neben den allgemeinen Dienstleistungen auch kulturelle und soziale Angebote erbracht (z.B. Vorträge, Gesprächsgruppen).

Offenburg, den 07.02.2018

Unser Menschenbild

Menschenbild	Leitbild der ambulanten Pflege und Betreuung	Leitbild der (teil-)stationären Betreuung
<p>Jeder Mensch besitzt eine uneingeschränkte, unantastbare Würde von Geburt an bis über den Tod hinaus. Diese wird ihm über das Grundgesetz in Art. 3 garantiert.</p>	<p>Wir treten den von uns betreuten Menschen mit Respekt gegenüber, d. h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ wir pflegen einen offenen und ehrlichen Umgang ⇒ wir nehmen sowohl positive als auch negative Seiten wahr und benennen diese auch ⇒ wir pflegen eine von Respekt getragene Ansprache; im Dialog darf der Gesprächspartner niemals herabgesetzt werden ⇒ Fehlverhalten sowohl von Betreuungsseite als auch von Seiten der Betreuten ist ein natürlicher Aspekt im Zusammenleben und wird auf beiden Seiten akzeptiert; die Akzeptanz schließt mit ein, sich für Fehlverhalten zu entschuldigen. <p>Dies schließt die unbedingte Einhaltung der Qualitätsrichtlinien nach SGB XI ein.</p>	<p>Wir treten Bewohnern/Teilnehmern mit Respekt gegenüber, d. h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ wir pflegen einen offenen und ehrlichen Umgang ⇒ wir nehmen sowohl positive als auch negative Seiten wahr und benennen diese auch ⇒ wir pflegen eine von Respekt getragene Ansprache; im Dialog darf der Gesprächspartner niemals herabgesetzt werden ⇒ Fehlverhalten sowohl von Betreuungsseite als auch von Bewohner/Teilnehmerseite ist ein natürlicher Aspekt im Zusammenleben und wird auf beiden Seiten akzeptiert; die Akzeptanz schließt mit ein, sich für Fehlverhalten zu entschuldigen. <p>Die Lebensbedingungen der Bewohner/Teilnehmer müssen solcherart gestaltet werden, dass ihre Würde in vollem Umfang gewahrt wird. Dies betrifft u.a. das Stellen angemessener Anforderungen, die Gestaltung einer ansprechenden, wohnlichen Umgebung, die Wahrung der Intimsphäre.</p> <p>Um ein Leben in Würde zu leben, besitzen die Bewohner das Recht auf Unterstützung, Förderung und Pflege entsprechend ihrer jeweiligen Bedarfe. Hieraus leiten wir unseren Auftrag gemäß §§ 53 ff. SGB XII. ab.</p>
<p>Er ist ein einmaliges, unverwechselbares Wesen, unteilbar in einer Einheit von Körper, Geist und Seele.</p>	<p>Wir sehen den Menschen und nicht seine Behinderung im Mittelpunkt. Das schließt die Wahrnehmung und Akzeptanz der Vielseitigkeit seiner Charakterzüge und Eigenarten mit ein.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wir sehen den Menschen und nicht seine Behinderung im Mittelpunkt. Das schließt die Wahrnehmung und Akzeptanz der Vielseitigkeit seiner Charakterzüge und Eigenarten mit ein.</p>

<p>Der Mensch gestaltet sein Leben aktiv in Auseinandersetzung mit seiner Umwelt. Er besitzt die lebenslange Fähigkeit zur Entwicklung und zum Lernen.</p>	<p>Unsere Betreuung orientiert sich an den Gegebenheiten der individuellen Lebensläufe. Wir setzen bei den konkreten Bedürfnissen an und richten unsere Pflege- und Betreuungsleistungen so aus, dass die individuelle Leistungsfähigkeit und Selbstbestimmung erhalten bleibt.</p>	<p>Wir unterstützen unsere Bewohner/Teilnehmer in ihrem Entwicklungsprozess. Dabei setzen wir bei den individuellen Bedürfnissen und vorhandenen Kompetenzen an. Fördermaßnahmen versuchen wir mit der jeweils eigenen Art der Auseinandersetzung mit der Umwelt in Einklang zu bringen.</p>
<p>Jeder Mensch trägt auf der Grundlage seiner eigenen Entwicklungsgeschichte und im Rahmen seiner Möglichkeiten Verantwortung für sein Leben und besitzt damit auch das Recht auf Selbstbestimmung.</p>	<p>Der Wille und die Interessen der von uns betreuten Menschen bilden die Grundlage unseres Handelns.</p> <p>Dies setzt eine Beziehung voraus, die von gegenseitigem Respekt getragen ist, und beinhaltet auch die Begleitung in der Auseinandersetzung bei nicht erfüllbaren Wünschen.</p> <p>Wir betrachten unsere Betreuung als ein partnerschaftliches Miteinander von Betreuern und Betreuten.</p>	<p>Der Wille und die Interessen der Bewohner/Teilnehmer bilden im Rahmen unserer pädagogischen Konzepte – und soweit sie mit den Regeln des Zusammenlebens in einer Gemeinschaft vereinbar sind – die Grundlage unseres Handelns. Dies beinhaltet auch die Begleitung in der Auseinandersetzung bei nicht erfüllbaren Wünschen.</p> <p>Ein Erwachsener mit Körper- und Mehrfach-behinderungen wird auch als Erwachsener begriffen, mit seiner Erfahrung, seinen Vorstellungen, Wünschen und seiner Sexualität. Sprache, Ansprüche und Umgangsweisen müssen dieser Lebensphase entsprechen.</p> <p>Wir betrachten unsere Betreuung als ein partnerschaftliches Miteinander von Betreuern und Bewohnern/Teilnehmern.</p> <p>Diese Partnerschaft erstreckt sich entsprechend auch auf die Zusammenarbeit von Mitarbeitern, Heimleitung, Eltern und gesetzlichen Betreuern.</p>

Unser Betriebsrat

Der Verein Leben mit Behinderung Ortenau hat einen Betriebsrat, der Ansprechpartner bei allen Problemen rund um den Arbeitsplatz ist, die nicht mit der / dem Vorgesetzten besprochen oder geklärt werden können.

Der Betriebsrat besteht derzeit aus sieben Mitgliedern (ab März 2018 9 Mitglieder) und kann jederzeit über die unten gelisteten E-Mailadressen kontaktiert werden. Auch die in allen Bereichen aushängenden Briefkästen können dafür genutzt werden.

Folgende Aufgaben hat der Betriebsrat:

- Vertretung der Arbeitnehmer*Innen gegenüber dem Arbeitgeber
- Überwachung der Einhaltung geltender Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Betriebsvereinbarungen
- Anregungen und Kritik der Mitarbeiter*Innen entgegenzunehmen und zu bearbeiten
- Auskünfte über den laufenden Stand der Themen im Betrieb zu erteilen
- Beachtung der besonderen Lage schwerbehinderter Mitarbeiter*Innen und sonstiger Schutzbedürftiger im Unternehmen

Betriebsversammlung

Um die Mitarbeiter*Innen über die wichtigsten Änderungen zu informieren, lädt der Betriebsrat des Vereins mindestens einmal jährlich zu einer Betriebsversammlung ein.

Kontaktdaten

Rainer Erb Vorsitzender	Physiotherapie	betriebsrat@lmb-ortenau.de
Simon Parsiegla stellv. Vorsitzender	Haus Damasina	s.parsiegla@lmb-ortenau.de
Andreas Baumert	Haustechnik	a.baumert@lmb-ortenau.de
Mario Braun	Wohnheim Renchen	m.brau@lmb-ortenau.de
Claudia Graf-Glatz	Haus Damasina	c.graf-glatz@lmb-ortenau.de
Johannes Heidler	Haus Damasina	j.heidler@lmb-ortenau.de
Jana Henninger	Haus Damasina	j.henninger@lmb-ortenau.de
Jeremy Katrimsky	Wohnheim Renchen	j.katrimsky@lmb-ortenau.de
Lena Schikofski	Wohnheim Renchen	l.schikofski@lmb-ortenau.de

Dienst- / Betriebsvereinbarungen

Alle Dienst- und Betriebsvereinbarungen und weitere aktuelle Informationen finden sich in den allgemeinen Standard- und Informationsordnern der einzelnen Bereiche / Gruppen.